



## Kontrollorgan Nr. 2

Im Sinne von Artikel 33 des D.LH. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38

### Niederschrift

Gemäß Artikel 34 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, zur Überprüfung des **Schulsprengels St. Leonhard in Passeier**

Am **Dienstag, 6. Dezember 2022**, von **8:45 Uhr bis 12:00 Uhr** hat sich das Kontrollorgan Nr. 2, bestehend aus den Mitgliedern Dieter Egger und Sabine Lamprecht, am Sitz der Schule eingefunden.

### Kassenstand

Der Kassenstand des Schatzamtes vom 6.12.2022 beträgt 138.968,03 Euro. Er entspricht somit jenem laut Buchhaltungsprogramm OBU.

	Schatzamt	OBU	Differenz
Saldo 06.12.2022	138.968,03	138.968,03	-
Zahlungen	141.171,36	141.171,36	-
Einnahmen	280.139,39	280.139,39	-

Beträge in Euro

### Inventar der beweglichen Sachen

Der Endbestand des Inventars der beweglichen Sachen (Inventarregister Nr. 178, 245) zum 31.12.2021 wurde zur Gänze abgeschrieben und damit auf Null gesetzt. Im Jahr 2022 wurden Inventarisierungen über einen Gesamtbetrag von 28.947,75 Euro durchgeführt. Die Inventarisierungsschreine Nr. 892 vom 28.02.2022, Nr. 885 vom 10.02.2022 und 884 vom 10.02.2022 wurden überprüft. Die Inventarisierungsschrein Nr. 886 bis 891 werden für die Erfassung der leichtverbrauchbaren Güter verwendet.

Im Jahr 2022 wurden bis zum Zeitpunkt der Überprüfung keine Abschreibungen aus dem Inventar der beweglichen Sachen vorgenommen.

Die Unterlagen sind ordnungsgemäß erstellt und mit den erforderlichen Anlagen systematisch abgelegt.

### Fonds für den Ökonomatsdienst (Handverlag)

Die Abrechnungen des Fonds für den Ökonomatsdienst im Finanzjahr 2022 werden stichprobenartig überprüft. Zum Zeitpunkt der Überprüfung liegen drei Abrechnungen vor, die vierte Abrechnung befindet sich noch in Ausarbeitung. Die zweite und die dritte Abrechnung werden für die Überprüfung als Stichprobe ausgewählt.

Die zweite Abrechnung mit Dekret der Schuldirektorin Nr. 47 vom 20.06.2022 bezieht sich überwiegend auf Ausgaben für Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb, Bastelmanual Postspesen, unterrichtsbegleitende Tätigkeiten, Büromaterial, Erste-Hilfe-Material und Repräsentationsausgaben.

Die dritte Abrechnung mit Dekret der Schuldirektorin Nr. 122 vom 14.11.2022 bezieht sich überwiegend auf Ausgaben für Verbrauchs- und Bastelmanual für den Lehrbetrieb, Lehrmittel, Andere Verwaltungsausgaben, Schulsport, Postspesen, Schulbücher, Instandhaltung, Reinigungsmaterial und unterrichtsbegleitende Tätigkeiten.

Die Unterlagen für die Abrechnung über den Fonds für den Ökonomatsdienst sind systematisch abgelegt und dokumentieren die getätigten Ausgaben übersichtlich. Die Schulsekretärin verwendet die

## Kontrollorgan Nr. 2

Im Sinne von Artikel 33 des D.LH. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38

Standardvorlage für die Abrechnung der einzelnen Ausgaben. Die Belege sind vom Empfänger des Betrages teilweise gegengezeichnet. Die Kassenbelege werden nicht fotokopiert, um deren Lesbarkeit für die Aufbewahrungspflicht zu gewährleisten. Die Schule wird angehalten die Lesbarkeit der Belege im Zusammenhang mit den Ausgaben für den Ökonomatsdienst in angemessener Form sicherzustellen.

### Steuerzahlungen mit Einheitsmodell F24

Die Steuerzahlungen mit Einheitsmodell F24 des Jahres 2022 bis zum heutigen Tag werden überprüft. Das Modell F24 wird von der Schulsekretärin vorbereitet, vom Schuldirektor digital unterschrieben und an die Bank gesendet, die für die korrekte telematische Einzahlung sorgt.

	Datum	MwSt.	IRAP	IRPEF
Mod. F24 Januar	13.01.2022	656,72	-	-
Mod. F24 Februar	15.02.2022	4.724,30	-	-
Mod. F24 März	15.03.2022	2.300,07	-	-
Mod. F24 April	13.04.2022	447,95	65,80	154,82
Mod. F24 Mai	13.05.2022	658,38	-	-
Mod. F24 Juni	13.06.2022	490,94	26,89	63,28
Mod. F24 Juli	07.07.2022	891,97	-	-
Mod. F24 August	11.08.2022	2.547,90	-	-
Mod. F24 September	14.09.2022	1.460,61	-	-
Mod. F24 Oktober	10.10.2022	1.024,37	-	-
Mod. F24 November	11.11.2022	1.114,18	-	-

Beträge in Euro

Die Steuerzahlungen werden vorschriftsmäßig durchgeführt. Die Unterlagen sind systematisch abgelegt und dokumentieren die Steuerzahlungen übersichtlich.

### Außendienste

Die Abrechnungen der Außendienste und die Vergütung der Fahrtspesen zwischen den Dienstsitzen des Lehrpersonals im Schuljahr 2021/2022 werden stichprobenartig überprüft. Als Stichprobe werden folgende Abrechnungen ausgewählt:

Moser Renate am 15.11.2022, Fortbildung „Bezirksfachgruppensitzung Deutsch“. Die Fahrt mit dem Privatfahrzeug wird begründet. Die Überprüfung der Auszahlung über das Programm Popcorn hat ergeben, dass der entsprechende Betrag rückvergütet wurde.

Ennemoser Claudia am 29.08.2022, Fortbildung. Beigelegt wird ein Essensbeleg (15,00 Euro). Die Fahrt mit dem Privatfahrzeug wird begründet. Die Überprüfung der Auszahlung über das Programm Popcorn hat ergeben, dass der entsprechende Betrag rückvergütet wurde.

Brunner Carmen von 07.09.2022 bis 08.09.2022, Ausbildung für Mentoren. Beigelegt werden zwei Parkbelege (2,60 Euro), drei Belege für die Autobahnmaut (5,10 Euro) und zwei Essensbeleg (17,80 Euro). Die Fahrt mit dem Privatfahrzeug wird begründet. Die Überprüfung der Auszahlung über das Programm Popcorn hat ergeben, dass der entsprechende Betrag rückvergütet wurde.

## Kontrollorgan Nr. 2

Im Sinne von Artikel 33 des D.LH. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38

Pfitscher Vanessa am 29.04.2022, Fortbildung „Kinderchorleitung“. Die Fahrt mit dem Privatfahrzeug wird begründet. Die Überprüfung der Auszahlung über das Programm Popcorn hat ergeben, dass der entsprechende Betrag rückvergütet wurde.

Oberhofer Christine am 31.05.2022, unterrichtsbegleitende Tätigkeit „Lehrausgang Klasse 3A faschistische Bauten“. Beigelegt werden ein Einzelfahrschein für die öffentlichen Verkehrsmittel (10,00 Euro) und ein Essensbeleg (7,00 Euro). Die Überprüfung der Auszahlung über das Programm Popcorn hat ergeben, dass der entsprechende Betrag rückvergütet wurde.

Ploner Elisabeth am 17.09.2021, unterrichtsbegleitende Tätigkeit „Exkursion in die Schokoladenmanufaktur Oberhöller“. Beigelegt wird der Beleg für den Bu transfer. Die Überprüfung der Auszahlung über das Programm Popcorn hat ergeben, dass der entsprechende Betrag rückvergütet wurde.

Rinner Ernst von 16.05.2022 bis 18.05.2022, unterrichtsbegleitende Tätigkeit Projekt „Wir radeln zum Gardasee“. Beigelegt werden zwei Essensbelege (57,50 Euro vorschriftsmäßig reduziert auf jeweils 25,00 Euro je Mahlzeit), zwei Belege für Unterkunft mit Frühstück (123,85 Euro). Die Überprüfung der Auszahlung über das Programm Popcorn hat ergeben, dass der entsprechende Betrag rückvergütet wurde.

Di Pace Dario, Abrechnung der Fahrspesen zwischen den Dienstsitzen St. Leonhard und Walten in den Zeiträumen von 08.11.2021 bis 30.11.2021 und 02.05.2022 bis 31.05.2022 (324,36 Euro für 612,00 km). Die Ermächtigung für die Nutzung des Privatfahrzeugs für Dienstfahrten liegt vor. Die Überprüfung der Auszahlung über das Programm Popcorn hat ergeben, dass die entsprechenden Beträge ausgezahlt wurden.

Bertini Lucia, Abrechnung der Fahrspesen zwischen den Dienstsitzen Rabenstein und Stuls in den Zeiträumen von 14.02.2022 bis 28.02.2022, 30.03.2022 bis 29.04.2022, 02.05.2022 bis 30.05.2022 und 08.06.2022 bis 15.06.2022 323,40 Euro für 588 km). Die Ermächtigung für die Nutzung des Privatfahrzeugs für Dienstfahrten liegt vor. Die Überprüfung der Auszahlung über das Programm Popcorn hat ergeben, dass die entsprechenden Beträge ausgezahlt wurden.

Für die Abrechnung der Außendienste verwendet die Schule ein selbst entwickeltes Formular, das sich auf einen Zeitraum von einem oder mehreren Monaten bezieht. Der Antrag um Außendienst wird in elektronischer Form anhand der dienstlichen E-Mail-Adresse (firma debole) von der Lehrperson bei der Schuldirektion eingereicht und anhand der elektronischen Unterschrift genehmigt. Damit ist es der Schule gelungen, den Prozess zur Genehmigung des Außendienstes zu digitalisieren. Die Außendienstabrechnung erfolgt weiterhin in Papierform, was durch die Verwendung der Originalbelege bedingt ist. Die Genehmigung der Außendienstabrechnung erfolgt in elektronischer Form im Programm Popcorn.

Für die Abrechnung der Fahrspesen zwischen den Dienstsitzen wird das Standardformular der Landesverwaltung verwendet. Die Ermächtigung wird von der Schulführungskraft mit dem Dienstantritt der Lehrperson für ein Schuljahr gewährt.

Die Unterlagen dokumentieren die Ausgaben für Außendienste und die Vergütung der Fahrspesen zwischen den Dienstsitzen übersichtlich und sind systematisch abgelegt.

**Kontrollorgan Nr. 2**

Im Sinne von Artikel 33 des D.LH. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38

St. Leonhard in Passeier, 06.12.2022

**Die Mitglieder des Kontrollorgans**



---

Dieter Egger



---

Sabine Lampecht